



GEMEINDE ALTENBURG

Zwettler Straße 16
3591 Altenburg
02982/2765

Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket

Schnupperticket für Bus und Bahn – das Bürgerservice der Gemeinde Altenburg

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von den Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem „**Schnupperticket der MetropolRegion Wien + NÖ + BGLD**“ können die in Altenburg gemeldeten Bürgerinnen und Bürger auf **allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)** nutzen:

Das **Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Gemeinde Altenburg gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt, telefonisch unter Tel.: 02982/2765, über Internet unter www.schnupperticket.at bzw. über unsere Homepage www.altenburg.gv.at unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie der Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.), reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („*first come, first serve*“-Prinzip).

Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

3.1 Abholung

Die Abholung der Streckenkarten hat **zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages** zu erfolgen. Ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde Altenburg) bzw. am Folgetag der Entlehnung **bis spätestens 07:15 Uhr** zu erfolgen.

Parteienverkehr: Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch: 16.00 bis 19.00 Uhr

3591 Altenburg, Zwettlerstraße 16, TELEFON 02982/2765 Bankverbindung: Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, DVR-Nr.:0473618
IBAN: AT90202210000095091, BIC: SPHNAT21XXX, E-Mail: gemeinde@altenburg.gv.at, Homepage: <http://www.altenburg.gv.at>

Öffnungszeiten Gemeindeamt Altenburg:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ist das Gemeindeamt einmal während den Parteienverkehrszeiten nicht besetzt, werden Sie gebeten sich an Frau Sabine Gererstorfer, Tel. 0680/ 217 66 58, zu wenden.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Gemeinde Altenburg (links neben der Haupteingangstüre) erfolgen. Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Es wird der gesamte Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen die Kosten der Streckenkarte verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02982-2765).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Haftung

Die Gemeinde Altenburg behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

6. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Gemeindeamt Altenburg, Tel. 02982-2765 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

7. Die Fahrkartengültigkeit

1. Alle Züge der ÖBB , 2. Klasse

2. Alle Öffis innerhalb von Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, 3stellige Regionalbusse, Züge der Wiener Lokalbahn, S-Bahn und Raaberbahn)

Ausgenommen sind: Züge der WESTbahn GmbH, RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehre, Flixbus und touristische Angebote (z.B. Ringtram)

Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemitnahme

Besonderheiten in der Kernzone Wien

- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – Kostenlose Beförderung von bis zu 2 Kindern bis 15 Jahre am Samstag ab 12 Uhr.
- Gratis Fahrradmitnahme – Fahrräder können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den mit Fahrradsymbol gekennzeichneten Zügen der ÖBB (REX, R, S) innerhalb Wiens kostenlos mitgenommen werden.

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral

Parteienverkehr: Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch: 16.00 bis 19.00 Uhr

3591 Altenburg, Zwettlerstraße 16, TELEFON 02982/2765 Bankverbindung: Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, DVR-Nr.:0473618
IBAN: AT90202210000095091, BIC: SPHNAT21XXX, E-Mail: gemeinde@altenburg.gv.at, Homepage: <http://www.altenburg.gv.at>